



Peter Schwander 22. April 2021

Richtkompetenzen für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten

Erarbeitet durch die EKAS-Fachkommission 23

1. Kompetenzdimension Umsetzungspotenzial

Assistentinnen und Assistenten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind fähig, ...

- die relevanten gesetzlichen Grundlagen in ihrer Tätigkeit zu beachten.
- die Verantwortlichen im Falle einer behördlichen Kontrolle zu unterstützen.
- ein Netzwerk zu verschiedenen Anspruchsgruppen aufzubauen und zu pflegen.
- zielgruppengerecht mit internen und externen Anspruchsgruppen zu kommunizieren.
- adressatengerechte Instruktionen durchzuführen und deren Wirkung zu überprüfen.
- die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- bei der Erarbeitung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystemen mitzuarbeiten.
- das korrekte Vorgehen bei Bränden, Unfällen und Notfällen aller Art in einer Notfallplanung aktuell zu halten.
- Gefährdungen zu erkennen und Gefährdungsermittlungen mit Checklisten oder selbstständig durchzuführen.
- geeignete Massnahmen nach dem Stand der Technik auszuwählen und deren Umsetzung zu kontrollieren.
- den Bedürfnissen des Betriebs und der Mitarbeitenden entsprechende Checklisten und Arbeitsanweisungen bereitzustellen.
- bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mitzuwirken.
- Abklärungen zu Berufsunfällen, Gesundheitsproblemen und anderen unerwünschten Ereignissen zu begleiten und zu dokumentieren.
- Mitarbeitende für ASGS-Themen zu sensibilisieren.
- die Geschäftsleitung hinsichtlich ASGS-Themen zu informieren und zu beraten.
- Anfragen zu ASGS-Themen zu beantworten und entsprechendes Informationsmaterial bereitzustellen.
- Arbeitssituationen regelmässig auf sicherheits- und gesundheitsrelevante Kriterien hin zu auditieren und zu dokumentieren.
- Drittfirmen zweckmässig über die ASGS-Regeln des Betriebs zu informieren und deren Einhaltung zu kontrollieren.

Richtkompetenzen für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten

2. Kompetenzdimension Wissen, Verständnis

Assistentinnen und Assistenten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) haben ...

- Fachwissen im Bereich ASGS und Kenntnisse der wichtigsten Informationsquellen.
- Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Grundlagen und der EKAS-Richtlinien.
- branchenspezifisches Fachwissen im Bereich ASGS (z.B. lebenswichtige Regeln, Checklisten).
- Kenntnisse der Gefährdungen ASGS und möglicher Schutzmassnahmen.
- Kenntnisse der Funktionsweise der verschiedenen Blaulichtorganisationen.
- Kenntnisse in Kommunikations-, Gesprächs-, Argumentations- und Fragetechniken.
- ein grundlegendes Verständnis für Sensibilisierungsprozesse.
- Kenntnisse verschiedener Kommunikationskanäle und Informationsquellen sowie grundlegende Recherchekenntnisse.
- Kenntnisse über ein Netz an Ansprechstellen für verschiedene Fragen/Anliegen.
- ein grundlegendes Verständnis der Arbeitsprozesse bei nicht ortsgebundenen Arbeitsplätzen.
- Kenntnisse der technischen Prozesse, Maschinen, Installationen, Verfahren und Instandhaltung.

3. Kompetenzdimension Einstellungen, Werte, Motivation, Metakognition

Assistentinnen und Assistenten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind ...

- bereit, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und ASGS-Standards konsequent einzuhalten.
- bereit, konstruktiv mit Kritik und mit Konflikten umzugehen.
- in der Lage zu erkennen, wann der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit oder anderer Fachleute im Bereich ASGS erforderlich ist.
- motiviert, die Wirksamkeit der von ihnen durchgeführten Instruktionen zu beurteilen.
- motiviert, den Mitarbeitenden Massnahmen zu erklären.
- motiviert, Mitarbeitende und Führung zu Beteiligten in ASGS-Belangen zu machen und gut mit ihnen zusammen zu arbeiten.
- sich der Bedürfnisse unterschiedlicher Anspruchsgruppen bewusst.
- motiviert, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzsysteme laufend aktuell zu halten.
- bereit, genau zu arbeiten und sich an die vorgegebenen Checklisten und Formulare zu halten.

Die vorliegenden Richtkompetenzen für Assistentinnen und Assistenten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) wurden durch die EKAS-Fachkommission 23 erarbeitet und im Anschluss an die Sitzung vom 9. Februar 2021 verabschiedet.